

STADT PRENZLAU

Bebauungsplan WA „Wohnen in der Feldstraße“

**Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange,
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf gem. §§ 3 II, 4 II BauGB**

Auftraggeber: Stadt Prenzlau
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Auftragnehmer: A & S GmbH Neubrandenburg
architekten . stadtplaner . ingenieure
August-Milarch-Straße 1
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395/581020; Fax: 0395/5810215
e-Mail: architekt@as-neubrandenburg.de
Internet: www.as-neubrandenburg.de

Bearbeiter: M. Sc. Judith Schäbitz
für Landschaftsarchitektur und Umweltplanung

Neubrandenburg, Januar 2023

ÜBERSICHT ÜBER DIE BETEILIGTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, NACHBARGEMEINDEN, ÖFFENTLICHKEIT

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.10.2021 beteiligt.

Nr.	Stellungnahme von	Datum	Hinweise, Bedenken		Berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt
			Ja	Nein			
1.	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege Abt. Denkmalpflege OT Wünsdorf Wünsdorfer Platz 4-5 15806 Zossen poststelle@bldam-brandenburg.de						
2.	Bbg. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Bodendenkmalpflege OT Wünsdorf Wünsdorfer Platz 4-5 15806 Zossen poststelle@bldam-brandenburg.de						
3.	Deutsche Telekom Technik GmbH Am Rowaer Forst 11 17094 Burg Stargard	02.10.2021 19.01.2022		x			
4.	E.dis AG Regionalbereich Ost Brandenburg Karl-Marx-Str. 2 17291 Prenzlau	13.10.2021		x			
5.	e.dis.com Demmin Telekommunikation GmbH Hanseufer 2 17109 Demmin						

6.	Erzbischöfliches Ordinat Finanzen und Bau Postfach 040405 10062 Berlin info@erzbistumberlin.de						
7.	Evangelischer Kirchenkreis Uckermark Friedrichstraße 40 17291 Prenzlau (Bet. als TÖB) buero@kirche-uckermark.de						
8.	GASCADE Gastransport GmbH Kölnische Straße 108-112 34119 Kassel (BIL-Leitungsauskunft)			X lt. Aus- kunft BIL- Portal			
9.	GDMcom GmbH Maximilianalle 4 04129 Leipzig	12.10.2021		x			
10.	Gemeinde Boitzenburger Land Templiner Straße 17 17268 Boitzenburg kontakt@gemeinde-boitzenburger-land.de	18.10.2021		x			
11.	Gemeinde Nordwestuckermark OT Schönermark / Amtsstr. 8 17291 Nordwestuckermark kontakt@gemeinde-nordwestuckermark-land.de	13.10.2021		x			
12.	Gemeinde Uckerland OT Lübbenow / Hauptstr. 35 17337 Uckerland gemeinde@uckerland.de						
13.	Gemeinde Oberuckersee OT Gramzow / Poststr. 25 17291 Gramzow info@amtgramzow.de						
14.	Gemeinde Uckerfelde OT Gramzow / Poststr. 25 17291 Gramzow						

	info@amtgramzow.de						
15.	Gemeinsame Landesplanungsabteilung Henning von Treschkow-Straße 2-8 14467 Potsdam gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de						
16.	Handwerkskammer Frankfurt/Oder Abt. Gewerbeförderung Bahnhofstraße 12 15230 Frankfurt / Oder andrea.iacob@hwk-ff.de						
17.	IHK Ostbrandenburg Puschkinstr. 12b 15236 Frankfurt/Oder info@ihk-ostbrandenburg.de	17.12.2021		x			
18.	Kabelservice Prenzlau GmbH Freyschmidtstraße 20 17291 Prenzlau ksp-info@primacom.de						
19.	Landesamt für Umwelt Abt. Techn. Umweltschutz Postfach 601061 14410 Potsdam T22@LfU.Brandenburg.de	13.12.2021				x	
20.	Landesamt für Arbeitsschutz, Schutz und Gesundheit RB Ost DO Postfach 100133 16201 Eberswalde office.ost@lavg.brandenburg.de						

21.	Landesbetrieb Straßenwesen Dezernat Planung Ost Tramper Chaussee 3 16225 Eberswalde marko.juergen@ls.brandenburg.de	20.10.2020		x			
22.	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR Lindenstr. 34 14467 Potsdam info@landesbuero.de	10.11.2021	x				x
23.	Landkreis Uckermark Bauordnungsamt und Fachämter Karl-Marx.Str. 1 17291 Prenzlau amt63@uckermark.de	16.12.2021 Gesamtstellgn. 16.12.2021 (Kataster- u. Verm.amt) 25.01.2022 (LWUA))	x x x		x x x		
24.	Nord-Uckermärkischer Wasser- und Abwasserverband Freyschmidtstr. 20 17291 Prenzlau info@nuwa.de	15.12.2021		x			
25.	Polizeipräsidium Frankfurt/Oder Schutzbereich Uckermark Wallgasse 4 17291 Prenzlau Fued.piom@polizei.brandenburg.de	02.12.2021 Polizei- inspekt. Uckermark		x			
26.	Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark/Barnim Am Markt 1 16225 Eberswalde regionalplanung@uckermark-barnim.de	04.11.2021		x			

27.	Seniorenbeirat Am Quillow 2 17291 Prenzlau bartel-klinko@gmx.de						
28.	Stadtwerke Prenzlau GmbH Informations- und Anschlusswesen Freyschmidtstr. 20 17291 Prenzlau info@stadtwerke-prenzlau.de	15.12.2021	x			x	
29.	Tele Columbus GmbH Goslaer Ufer 39 10589 Berlin	25.10.2021		x			
30.	Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft (UDG) Franz-Wienholz-Straße 25a 17291 Prenzlau info@udg-uckermark.de	18.10.2021	x		x		
31.	Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH Steinstr. 5 16303 Schwedt/Oder info@uvg-online.de	21.10.2021		x			
32.	Vodafone GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1 40549 Düsseldorf						
33.	Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ Neustädter Damm 71 17291 Prenzlau kontakt@wbv-uckerseen.de	29.10.2021		x			

34.	Zentraldienst der Polizei Brandenburg Kampfmittelbeseitigungsdienst Am Baruther Tor 20 15806 Zossen kampfmittelbeseitigungsdienst@polizei.brandenburg.de	26.10.2021			x		
35.	Beirat für Menschen mit Behinderungen Kupferschmiedegang 19 17291 Prenzlau sigrid-bergansky@gmx.de						
36.	Amt Brüssow Prenzlauer Str. 8 17326 Brüssow info@amt-bruessow.de	16.12.2021		x			
37.	Amt Gerswalde Dorfmitte 14a 17268 Gerswalde info@amt-gerswalde.de						
38.	Amt Gramzow Poststr. 25 17291 Gramzow info@amt-gramzow.de						

Stellungnahme Nr. 3 Deutsche Telekom Technik GmbH	kein Abwägungserfordernis
<p>Deutsche Telekom Technik GmbH, Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard</p> <p>A&S GmbH Neubrandenburg August-Milarch-Straße 1 17033 Neubrandenburg</p> <p>Marie Hundt PTI 23 Betrieb 1, Wegesicherung 030 8353 78255 M.Hundt@telekom.de 19. Januar 2022 2020b090 // B-Plan WA "Wohnen in der Feldstraße" (Entwurf), Prenzlau - Beteiligung TöB, Behörden und Nachbargemeinden Vorgangsnummer: 00212-2022 Bitte geben Sie im Schriftwechsel immer die Vorgangsnummer an.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Deutschen Telekom AG, deren Lage aus beiliegenden Bestandsunterlagen zu entnehmen ist.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Deutschen Telekom AG, deren Lage aus beiliegenden Bestandsunterlagen zu entnehmen ist.</p> <p>Für die telekommunikationstechnische Erschließung wird im Zusammenhang mit dem oben genannten Bebauungsplan eine Erweiterung unseres Telekommunikationsnetzes erforderlich.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich bei der Deutschen Telekom Technik GmbH, T NL Ost, PTI 23, Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard, Mail: TI-NL-NO-PTI-23 PM L@telekom.de angezeigt werden.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) jederzeit der ungehinderte Zugang zu vorhandenen Telekommunikationslinien möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die bauausführende Firma 2 Wochen vor Baubeginn über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien bei der Deutschen Telekom Technik GmbH, T NL Ost, Ressort PTI 23, Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard, informiert.</p>	<p>TÖB 3 vom 02.10.2021 und 19.01.2022</p> <p>Stellungnahme ohne Anregungen, Einwände und Hinweise für den Bebauungsplan.</p>

Stellungnahme Nr. 3 Deutsche Telekom Technik GmbH

kein Abwägungserfordernis

Unsere Leitungen sind in der Regel mit einer Überdeckung von ca. 60 cm Innerorts, bis zu 90 cm außerorts, verlegt.

Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten u. dgl. und aus anderen Gründen möglich. In Kreuzungspunkten mit einer Telekommunikationslinie ist die genaue Tiefenlage durch Querschlag zu ermitteln.

Ein Überbauen der Anlagen und Maßnahmen, die zu einer Verringerung der Überdeckung führen, sind nicht gestattet. Es ist die Originalüberdeckung von 0,60 Meter wiederherzustellen. Die Trassenbänder sind 0,30 Meter über die Anlagen neu zu verlegen. Bei Freilegung der Telekommunikationslinien während der Baumaßnahme sind diese durch geeignete Maßnahmen zu schützen und zu sichern (z. B. durch Halbrohre).

Sollte durch den Bauherren die Herstellung einer Hauszuführung für die Anbindung der geplanten Neubauten an das Telekommunikationsnetz gewünscht sein, muss der Antrag separat über den Bauherrenservice, Rufnummer 0800 330 1903 erfolgen. Auch Aufträge für den Rückbau und/oder Umbau der vorhandenen Telekommunikationsanlagen, müssen über o. g. Servicenummer ausgelöst werden. Weitere Hinweise finden Sie auch im Internet unter: <https://www.telekom.de/hilfe/bauherren>

Bitte denken sie daran beim Bau ein Leerrohr mitzulegen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe hier u. a. Abschnitt 3 zu beachten. Einer Überbauung unserer Telekommunikationslinien stimmen wir nicht zu, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko für die Telekommunikationslinie besteht.

Wir möchten Sie bitten, den Erschließungsträger auf diese Punkte aufmerksam zu machen.

Die beigefügte Kabelschutzanweisung ist zu beachten!

Achtung folgende Hinweise bitte an die beauftragten Tiefbaufirmen weiterleiten:

Anfragen zur Einholung von „Schachtscheinen“ bzw. dem „Merkblatt über Aufgrabung Fremder“ können von den ausführenden Firmen nur noch kostenpflichtig per Mail unter: Planauskunft.nordost@telekom.de gestellt werden.

Daher empfehlen wir die kostenfreie Möglichkeit der Antragsstellung zur Trassenauskunft unter: <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de>

Wie sie Kabelschäden vermeiden und wie sie reagieren müssen, wenn es zu einer Beschädigung kommen, finden sie in unserm „Infoflyer für Tiefbaufirmen“. Hier empfehlen wir die App „Trassen Defender“, um schnell und unkompliziert diese bei der Deutschen Telekom anzuzeigen.

Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter den oben genannten Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung. Diese Planunterlage sind nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

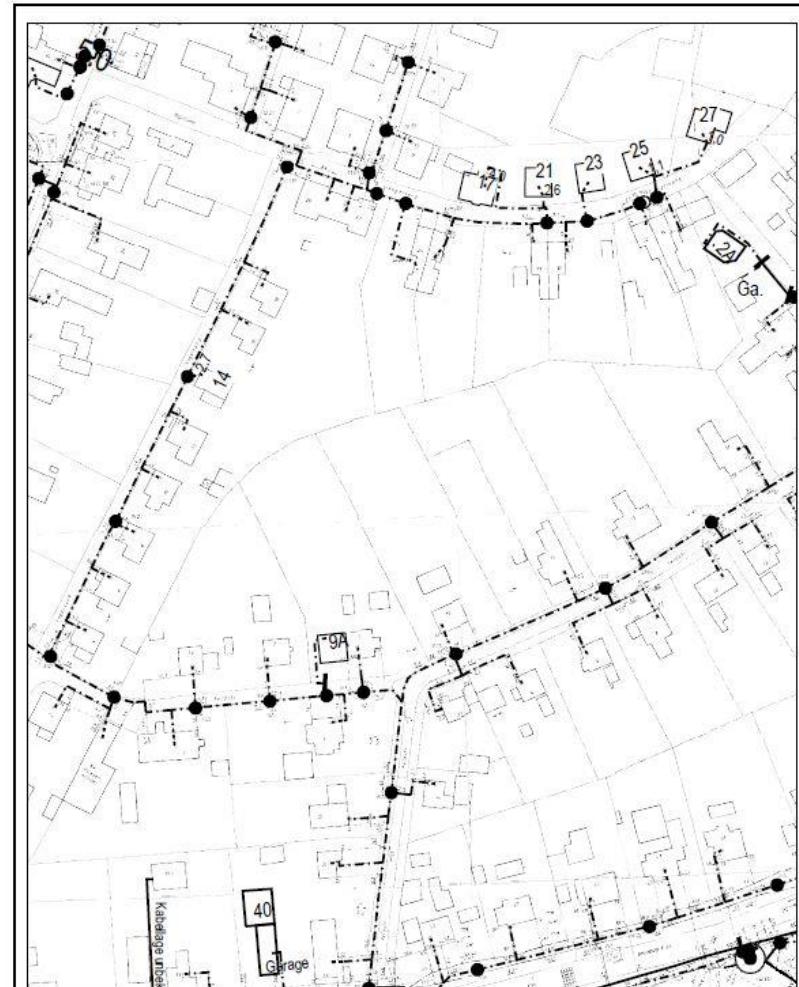
Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Anlagen

Marie Hundt
Digital unterschrieben von
Marie Hundt
Datum: 2022.01.20
09:41:03 +01'00'

- 1 Lageplan
- 1 Kabelschutzanweisung



AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Ost				
PTI	Mecklenburg-Vorpommern				
ONB	Prenzlau				
Bemerkung: 00212-2022, Feldstraße	AsB	1			
	VsB	3984A	Sicht	Lageplan	
	Name	TI NL OPT II 23 M Hundt KV	Maßstab	1:1500	
	Datum	20.01.2022	Blatt	1	

Stellungnahme Nr. 4 E.DIS

kein Abwägungserfordernis



E.DIS Netz GmbH, Postfach 1443, 15504 Fürstenwalde/Spree

A & S GmbH Neubrandenburg
Herr Axel Bernhardt
August-Milarch-Str. 1
17033 Neubrandenburg

Prenzlau, 13. Oktober 2021

Vorhaben: Bebauungsplan WA "Wohnen in der Feldstraße"
Prenzlau Feldstr. bei Nr. 11
Bestandsplan-Auskunft-Nr.: 0362910

Sehr geehrter Herr Bernhardt,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 12. Oktober 2021 und teilen Ihnen mit:
Im Bereich des o.g. Vorhabens befinden sich keine Verteilungsanlagen der E.DIS Netz GmbH.
Aus Sicht unseres Unternehmens bestehen keine Einwände gegen Ihre Planung.

Mit freundlichen Grüßen

E.DIS Netz GmbH

i.A. 

Thomas Schäfer

i.A. 

Jessica Götting

E.DIS Netz GmbH
Regionalbereich
Ost Brandenburg
Betrieb Verteilnetze
Uckermark-Barnim
Karl-Marx-Straße 2
17291 Prenzlau
www.e-dis.de

Postanschrift
Prenzlau
Karl-Marx-Straße 2
17291 Prenzlau

Torsten Hainke
T 03984 8719-3214
F 03984 8719-3230
torsten.hainke
@e-dis.de

Unser Zeichen NR-O-U-NP-

Geschäftsführung:
Stefan Blache
Harald Böck
Michael Kaiser

Sitz: Fürstenwalde/Spree
Amtsgericht Frankfurt (Oder)
HRB 16068
St.Nr. 061 108 06416
Ust.Id. DE285351013
Gläubiger Id: DE62ZZZ00000175587

Deutsche Bank AG
Fürstenwalde/Spree
IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00
BIC DEUTDE33HAN

Commerzbank AG
Fürstenwalde/Spree
IBAN DE52 1704 0000 0650 7115 00
BIC COBADE33HAN

TÖB 4 vom 13.10.2021

**Stellungnahme ohne Anregungen, Einwände und Hinweise für den
Bebauungsplan.**

Stellungnahme Nr. 9 GDMcom	kein Abwägungserfordernis																				
<p>GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig</p> <p>A&S GmbH Neubrandenburg Axel Bernhardt August -Milarch-Straße 1 17033 Neubrandenburg</p> <p>Ansprechpartner: Ines Urbanneck Telefon: 0341 3504 495 E-Mail: leitungsauskunft@gdmcom.de Unser Zeichen: Reg.-Nr.: 10108/21 PE-Nr.: 10108/21 Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben! Datum: 12.10.2021</p> <p>B-Plan Feldstraße Prenzlau</p> <p>Ihre Anfrage/n vom: BIL 12.10.2021 an: ONTRAS Ihr Zeichen: 20211012-0346</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anlagenbetreiber</th> <th>Hauptsitz</th> <th>Betroffenheit</th> <th>Anhang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erdgasspeicher Peissen GmbH</td> <td>Halle</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹</td> <td>Schwaig b. Nürnberg</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>ONTRAS Gastransport GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>VNG Gasspeicher GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹) Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).</p> <p>²) Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!</p>	Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang	Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	<p>TÖB 9 vom 12.10.2021</p> <p>Stellungnahme ohne Anregungen, Einwände und Hinweise für den Bebauungsplan.</p>
Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang																		
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																		
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																		
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																		
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																		

Stellungnahme Nr. 9 GDMcom

Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.



Karte: onmaps © GeoBasis-DE/BKG/ZSHH

Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.326831, 13.879470

Mit freundlichen Grüßen
GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Anlagen: Anhang

Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **B-Plan Feldstraße Prenzlau**

Reg.-Nr.: 10108/21

PE-Nr.: 10108/21

[ONTRAS Gastransport GmbH](#)

[Ferngas Netzgesellschaft mbH \(Netzgebiet Thüringen-Sachsen\)](#)

[VNG Gasspeicher GmbH](#)

[Erdgasspeicher Peissen GmbH](#)

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.

Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Auflage:

Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.

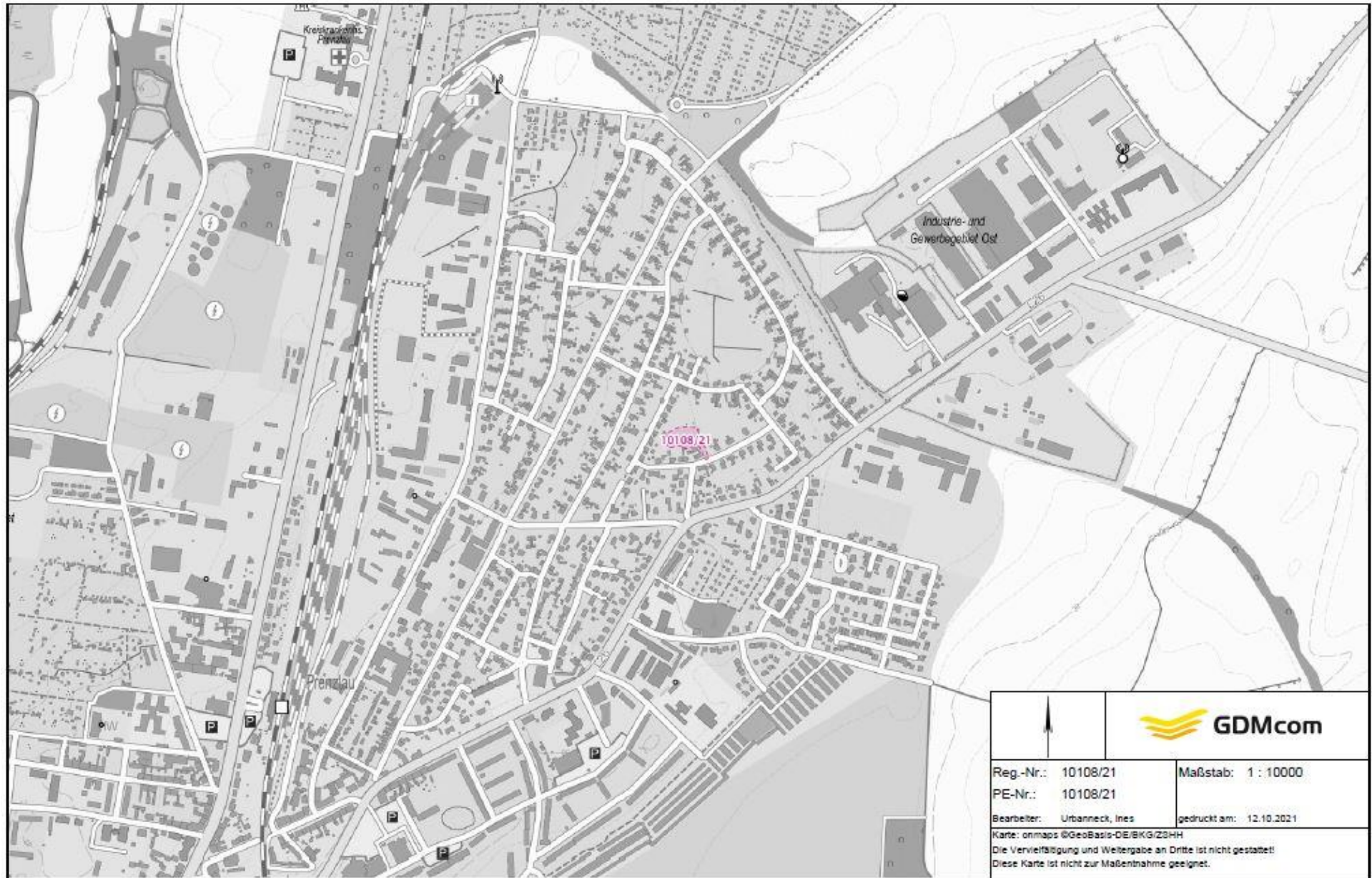
Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.

Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -

Stellungnahme Nr. 9 GDMcom



Stellungnahme Nr. 11 Gemeinde Nordwestuckermark

kein Abwägungserfordernis

Gemeinde Nordwestuckermark

Der Bürgermeister

Ortsteile: Ferdinandshorst, Fürstenwerder Gollmitz, Holzendorf, Kraatz, Naugarten
Röpersdorf/Sternhagen, Schapow, Schönermark, Weggun

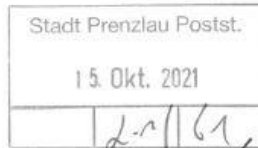


Gemeinde Nordwestuckermark OT Schönermark Amtsstr. 8 17291 Nordwestuckermark

Stadt Prenzlau
Am Steintor 4

17291 Prenzlau

z. Hd. Frau Burmeister



Amt: **Bau- und Ordnungsamt**

Auskunft erteilt: Herr Pilz

Aktenzeichen:

Telefon: 039852 479 610

Fax: 039852 479 214

m.pilz@gemeinde-nordwestuckermark.de

Öffentliche Sprechzeiten:

Di und Mi von 09:00 bis 12:00 Uhr

Do von 13:00 bis 18:00 Uhr

Datum: 13.10.2021

B-Plan WA „Wohnen in der Feldstraße“

Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB § 13a Abs.1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die wahrzunehmenden öffentlichen Belange der Gemeinde Nordwestuckermark werden durch o. g. Planung nicht unmittelbar berührt.

Die Gemeinde Nordwestuckermark hat keine Anregungen.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag


M. Pilz
SB Bauamt

TÖB 11 vom 13.10.2021

Stellungnahme ohne Anregungen, Einwände und Hinweise für den Bebauungsplan.

<p>Stellungnahme Nr. 17 IHK</p> <p style="text-align: center;">Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Baugesetzbuch)</p> <p>Vorbemerkung</p> <p>Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.</p> <p>Leerzeichen bitte ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen (X)</p> <p>A. Allgemeine Angaben</p> <p>Stadt/Gemeinde/Amt: <u>Stadt Prenzlau</u></p> <p><input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan: <u>WA „Wohnen in der Feldstraße“</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan</p> <p><input type="checkbox"/> vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan): _____</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Satzungen: _____</p> <p>Fristablauf für die Stellungnahme am: <u>17.12.2021</u></p> <p>B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange</p> <p>Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange:</p> <p><u>Industrie- und Handelskammer</u></p> <p><u>Ostbrandenburg</u> Tel: <u>(03 35) 56 21-13 26</u></p> <p><u>Geschäftsbereich Wirtschaft</u> Fax: <u>(03 35) 56 21-13 90</u></p> <p><u>Raumordnung und Bauleitplanung</u> Bearbeiterin: <u>Annekathrin Kuß</u></p> <p><u>Puschkinstraße 12b</u> <u>kuss@ihk-ostbrandenburg.de</u></p> <p><u>15236 Frankfurt (Oder)</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Keine Einwände</p> <p>1 Einwendungen</p> <p><input type="checkbox"/> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)</p> <p>a) Einwendung: _____</p> <p>b) Rechtsgrundlage: _____</p> <p>c) Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen): _____</p>	<p>kein Abwägungserfordernis</p> <p>TÖB 17 vom 17.12.2021</p> <p>Stellungnahme ohne Anregungen, Einwände und Hinweise für den Bebauungsplan.</p>
--	---

Stellungnahme Nr. 17 IHK

2 Fachliche Stellungnahme

() Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:

() Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage:

17.12.2021
Datum



Unterschrift

Stellungnahme Nr. 19 Landesamt für Umwelt	Abwägung
<p><small>Landesamt für Umwelt Postfach 60 10 61 14410 Potsdam</small></p> <p>Stadt Prenzlau Am Steintor 4 17291 Prenzlau</p> <p>Bearb.: Frau Andrea Schuster Gesch.-Z.: LFU-TOEB- 3700/374+79#409474/2021 Hausruf: +49 355 4991-1303 Fax: +49 33201 442-662 Internet: www.lfu.brandenburg.de TOEB@LFU.Brandenburg.de</p> <p>Cottbus, 13. Dezember 2021</p> <p>Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB "Wohnen in der Feldstraße" der Stadt Prenzlau Ihr Zeichen: 61.21 - 61.26.10 Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange</p> <p>Eingereichte Unterlagen: - Anschreiben vom 11.10.2021 - Begründung mit Umweltbericht, 06/2021 - Planzeichnung, 06/2021</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft.</p> <p>Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahmen der Fachabteilungen Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Die fachliche Zuständigkeit für den Naturschutz obliegt der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Uckermark.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Andrea Schuster</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content;"><p>Dieses Dokument wurde am 13. Dezember 2021 durch Andrea Schuster schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.</p></div> <p>Anlage</p>	<p>TÖB 19 vom 13.12.2021</p>

Stellungnahme Nr. 19 Landesamt für Umwelt –Abt. Immissionsschutz-	Abwägung								
<p>FORMBLATT Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)</p> <p>Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange</p>									
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;">Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange</td> <td>Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 2</td> </tr> <tr> <td>Belang</td> <td>Immissionsschutz</td> </tr> <tr> <td>Vorhaben</td> <td>Bebauungsplan WA "Wohnen in der Feldstraße" Stadt Prenzlau</td> </tr> <tr> <td>Ansprechpartnerin: Referat: Telefon: E-Mail:</td> <td>Frau Börner T22 03332 29 108 22 TOEB@LFU.Brandenburg.de</td> </tr> </table>		Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 2	Belang	Immissionsschutz	Vorhaben	Bebauungsplan WA "Wohnen in der Feldstraße" Stadt Prenzlau	Ansprechpartnerin: Referat: Telefon: E-Mail:	Frau Börner T22 03332 29 108 22 TOEB@LFU.Brandenburg.de
Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 2								
Belang	Immissionsschutz								
Vorhaben	Bebauungsplan WA "Wohnen in der Feldstraße" Stadt Prenzlau								
Ansprechpartnerin: Referat: Telefon: E-Mail:	Frau Börner T22 03332 29 108 22 TOEB@LFU.Brandenburg.de								
<p>Bitte zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> und ausfüllen.</p>									
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung</td> <td style="width: 20%; text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>		Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>						
Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>								
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2"> <p>1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)</p> </td> </tr> <tr> <td style="width: 20%;">a) Einwendung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>b) Rechtsgrundlage</td> <td></td> </tr> <tr> <td>c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)</td> <td></td> </tr> </table>		<p>1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)</p>		a) Einwendung		b) Rechtsgrundlage		c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)	
<p>1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)</p>									
a) Einwendung									
b) Rechtsgrundlage									
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)									
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">2. Fachliche Stellungnahme</td> </tr> <tr> <td style="width: 20%; text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td>Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td>Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</td> </tr> </table>		2. Fachliche Stellungnahme		<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens	<input type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage		
2. Fachliche Stellungnahme									
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens								
<input type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage								
<p>Planungsziel Ziel der Planung ist, die Voraussetzungen auf dem Grundstück Flur 44, Flurstück 95/2 und 96 (teilweise) für die Errichtung von Wohnhäusern zu schaffen. Hierfür setzt der vorliegende Planentwurf</p>									

Stellungnahme Nr. 19 Landesamt für Umwelt –Abt. Immissionsschutz-	Abwägung
<p>auf einer Fläche von 2.388 m² zwei Baufenster als allgemeines Wohngebiet fest. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes beinhalten für die Fläche und die angrenzenden Flächen eines Wohnbaufläche.</p> <p>Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen/ Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen Grundlage: § 3, 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)¹</p> <p>Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen zum vorliegenden Planentwurf keine Bedenken.</p> <p>Der Geltungsbereich stellt sich zu den vorhandenen emittierenden gewerblichen Nutzungen innerhalb der gewerblichen Bauflächen (330 m nordöstlich, 290 m südöstlich) nicht als heranrückende schutzbedürftige Bebauung dar. Ein Konflikt zwischen den Nutzungen, der eine weitere Berücksichtigung der immissionsschutzrechtlichen Belange erfordert ist nicht erkennbar. Ich weise jedoch darauf hin, dass sich die Fläche im Einwirkungsbereich der gewerblichen Baufläche befindet. Im Landesamt für Umwelt liegen jedoch keine Erkenntnisse vor, dass den Erwartungen zum Schutzanspruch des allgemeinen Wohngebietes nicht entsprochen werden kann.</p> <p>Dieses Dokument wurde am 10. Dezember 2021 durch Katrin Börner schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahme Nr. 19 Landesamt für Umwelt -Abt. Wasserwirtschaft-	Abwägung								
<p>FORMBLATT Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)</p> <p>Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange</p>									
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%; padding: 2px;">Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange</td> <td style="padding: 2px;">Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Belang</td> <td style="padding: 2px;">Wasserwirtschaft</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Vorhaben</td> <td style="padding: 2px;">Bebauungsplan WA "Wohnen in der Feldstraße" Stadt Prenzlau; LK Uckermark</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Ansprechpartner*In: Telefon: E-Mail:</td> <td style="padding: 2px;">Frau Bianca Sachs 0355 4991 -1354 Bianca.Sachs@LfU.Brandenburg.de</td> </tr> </table>		Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2	Belang	Wasserwirtschaft	Vorhaben	Bebauungsplan WA "Wohnen in der Feldstraße" Stadt Prenzlau; LK Uckermark	Ansprechpartner*In: Telefon: E-Mail:	Frau Bianca Sachs 0355 4991 -1354 Bianca.Sachs@LfU.Brandenburg.de
Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2								
Belang	Wasserwirtschaft								
Vorhaben	Bebauungsplan WA "Wohnen in der Feldstraße" Stadt Prenzlau; LK Uckermark								
Ansprechpartner*In: Telefon: E-Mail:	Frau Bianca Sachs 0355 4991 -1354 Bianca.Sachs@LfU.Brandenburg.de								
<p>Bitte zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> und ausfüllen.</p>									
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; padding: 2px;">Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung</td> <td style="width: 20%; padding: 2px;"><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>		Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>						
Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>								
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">a) Einwendung</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">b) Rechtsgrundlage</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)</td> </tr> </table>		1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)	a) Einwendung	b) Rechtsgrundlage	c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)				
1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)									
a) Einwendung									
b) Rechtsgrundlage									
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)									
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;">2. Fachliche Stellungnahme</td> </tr> <tr> <td style="width: 5%; padding: 2px;"><input type="checkbox"/></td> <td style="padding: 2px;">Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="padding: 2px;">Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center; padding: 10px;"> </td> </tr> </table>		2. Fachliche Stellungnahme		<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens	<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage		
2. Fachliche Stellungnahme									
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens								
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage								

Stellungnahme Nr. 19 Landesamt für Umwelt -Abt. Wasserwirtschaft-	Abwägung
<div data-bbox="125 256 981 499" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"><p>Die wasserwirtschaftlichen Belange des LFU Brandenburg gemäß BbgWG § 126 Abs. 3, Satz 3 betreffend werden folgende Hinweise gegeben:</p><p>Die Versiegelung der Bebauungsflächen sollte auf ein notwendiges Mindestmaß beschränkt werden, um die Grundwasserneubildung möglichst wenig zu beeinträchtigen. Das anfallende Niederschlagswasser sollte unter Beachtung des BbgWG § 54 Abs. 4 Satz 1 zur Versickerung gebracht werden.</p></div> <div data-bbox="125 528 981 560" style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-top: 10px;"><p>Dieses Dokument wurde am 15. November 2021 durch Bianca Sachs schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.</p></div>	<p>Die Hinweise werden berücksichtigt.</p> <p>Die max. Versiegelung ist bis zu einer Grundfläche von 0,375 (GRZ 0,25 + max. 50%) möglich und liegt somit unter dem Orientierungswert für Allgemeine Wohngebiete.</p> <p>Punkt 6.4 der Begründung wird wie folgt geändert: Das anfallende unverschmutzte Niederschlagswasser innerhalb des Gebietes ist schadlos aufzufangen und zu verwerten bzw. es ist auf den Grundstücken zur Versickerung zu bringen.</p> <p>Die Hinweise auf der Planzeichnung werden wie folgt ergänzt: Das anfallende unverschmutzte Niederschlagswasser innerhalb des Gebietes ist schadlos aufzufangen und zu verwerten bzw. es ist auf den Grundstücken zur Versickerung zu bringen.</p>

Stellungnahme Nr. 21 Landesbetrieb Straßenwesen

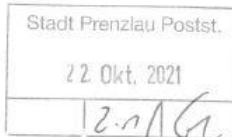
Kein Abwägungserfordernis



LAND BRANDENBURG

Landesbetrieb Straßenwesen | Trampe/Chaussee 3, Haus 8 | 16225 Eberswalde

Stadt Prenzlau
Stadt- und Ortsteilentwicklung
Am Steintor 4
17291 Prenzlau



Dezernat Planung Ost
Dienststätte Eberswalde
Trampe/Chaussee 3, Haus 8
16225 Eberswalde
Bearb.: Elke Hachmann
Gesch.-Z.: 421b.4
Hausruf: 03342 249 1572
Fax: |
Internet: www.ls.brandenburg.de
elke.hachmann@ls.brandenburg.de
Landesbehördenzentrum
Eberswalde B 168 Richtung Trampe
Eberswalde-Hbf, Buslinie Richtung Südent

Eberswalde, 20.10.2021

TÖB Beteiligung Bebauungsplan „Wohnen in der Feldstraße“, in Prenzlau

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 11.10.2021 beteiligen Sie den Landesbetrieb Straßenwesen (LS), Dienststätte Eberswalde als Träger öffentlicher Belange an o.g. Bauvorhaben mit der Bitte um Stellungnahme.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.09.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes WA „Wohnen in der Feldstraße“ (Stand September 2021) beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das geplante Vorhaben tangiert keine Straßen für die der LS die Baulast verwaltet. Im Geltungsbereich des Plangebietes bestehen keine flächenrelevanten Planungsabsichten des Landesbetriebes Straßenwesen. Es werden keine sonstigen Belange der Straßenbauverwaltung berührt. Aus straßenrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Dem o.g. Bauvorhaben wird zugestimmt.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Elke Hachmann
SB Entwurfs- und Erhaltungsplanung

TÖB 21 vom 20.10.2021

Stellungnahme ohne Anregungen, Einwände und Hinweise für den Bebauungsplan.

Stellungnahme Nr. 22 Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände	Abwägung
<p><u>Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände (LbN) - Lindenstraße 34 - 14467 Potsdam</u></p> <p>A&S GmbH Neubrandenburg 11/2021/Frau Pape-Zierke</p> <p>August-Milarch-Straße 1 Potsdam, den 10.11.2021</p> <p>17033 Neubrandenburg tel.: 0331/20155-53</p> <p>Vorab per Mail: peggy.gueltzow@as-neubrandenburg.de</p> <p>Stellungnahme der o.g. Naturschutzverbände zum BP Feldstraße in Prenzlau, Fl. 44, Flst. 95/2 und 96tw. Entwurf 06/2021</p> <p>Ihr AZ: ohne Ihre Mail vom 11.10.2021</p> <p>Sehr geehrte Frau Gültzow,</p> <p>die Verbände bedanken sich für die frühzeitige Beteiligung an o.g. Planverfahren.</p> <p>Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber der Planung. Es sind weder Schutzgebiete noch geschützte Biotope betroffen. Das Planvorhaben ist aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan, der hier Wohnnutzung vorsieht, entwickelbar. Kritisch wird allerdings die Tatsache gesehen, daß die Eingriffsregelung nicht angewendet wird. Wir sehen das Plangebiet nicht als klassischen Innenbereich an sondern eher als <u>Außenbereich im Innenbereich</u>. Daher orientieren wir auf die Anwendung der Eingriffsregelung und somit auf die Erstellung einer <u>schutzgutbezogenen Eingriffs-/Ausgleichsbilanz</u>. Somit fordern wir eine deutlich höhere Kompensation als es mit der Anlage einer einreihigen Hecke im rückwärtigen Bereich bislang vorgesehen ist. Die Anpflanzung einer 1-reihigen Hecke ist aus ökologischer Sicht wenig wertvoll. Die Verbände fordern hier die Anlage einer mindestens 3-reihigen Heckenanpflanzung, wenn sich hier ein ökologisch wertvoller Bereich entwickeln soll. Darüber hinaus sollten für die Pflanzungen ausschließlich einheimische standortgerechte Gehölze neben regionaltypischen Hochstamm-Obstgehölzen (auch alte Sorten) empfohlen werden. Die 1malige Begehung des Plangebietes und die daraus erfolgten Schlußfolgerungen für den Artenschutz sind ungenügend. Insbesondere für gebüsch- und bodenbrütende Vogelarten sowie Kleinsäuger könnte das Plangebiet mit dem Spontanaufwuchs durchaus einen geeigneten Lebensraum darstellen.</p>	<p>TÖB 22 vom 10.11.2021</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt, da die gesetzlichen Grundlagen keine Eingriffsregelung verlangen.</p> <p>Dem Hinweis, mindestens eine 3-reihige Hecke festzusetzen, wird nicht gefolgt. Die Anpflanzung einer 1-reihigen Hecke wurde aus grünordnerischen und ökologischen Gesichtspunkten sowie unter Berücksichtigung und Wahrung der zur Verfügung stehenden Flächen festgesetzt. Die Pflanzliste stellt eine Auswahl ökologisch wertvoller als auch gärtnerisch typischer Arten dar, die eine an die Platzverhältnisse angemessene und für die Eigentümer akzeptable, ortstypische Gestaltung ermöglicht. Es besteht keine gesetzliche Grundlage für eine 3-reihige Hecke.</p>

Die Verbände fordern daher die Erstellung eines qualifizierten Artenschutzfachbeitrages, der durch ausreichende Vorortbegehungen den aktuellen Bestand abbildet.

Die Verbände bitten um Prüfung und Berücksichtigung der v.g. Hinweise und Bedenken einschließlich einer weiteren Beteiligung am laufenden Verfahren und der Kenntnissgabe des Abwägungsergebnisses.

Mit freundlichen Grüßen

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Artenschutzfachbeitrag (AFB) wurde für das Plangebiet und dessen Ausstattung angemessen als Potenzialanalyse mit Worst-Case-Annahme erarbeitet. Die Eignung des Plangebietes für gebüsch- und bodenbrütende Allerwelts-Vogelarten sowie weiteren Kleinsäugetern wird unter Punkt 12.6.2.1 und 12.6.2.3 bestätigt. Durch eine Bauzeitenregelung wird dem Eintreten von Verbotstatbeständen vorgebeugt.

Stellungnahme Nr. 23 Landkreis Uckermark

**Landkreis Uckermark
- Die Landrätin -**



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Stadt Prenzlau
Der Bürgermeister
SB Stadtplanung und Klimaschutz
Frau Claudia Burmeister
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Bauordnungsamt
Untere Bauaufsichtsbehörde
Bearbeiter(in): Frau Lange
Zimmer-/Haus-Nr.: 349 / 1
Telefon-Durchwahl: 03984/70-4463
Telefax: 03984/70-2399
E-Mail: jeannette.lange@uckermark.de

Abwägung

TÖB 23 vom 16.12.2021

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
61.21-61.26.10	11.10.2021	63-03611-21-46	16.12.2021

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

A. Allgemeine Angaben

Stadt Prenzlau

Flächennutzungsplan _____

Bebauungsplan WA "Wohnen in der Feldstraße"
Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB

vorhabenbezogener
Bebauungsplan (Vor-
haben- und Erschlie-
ßungsplan) _____

sonstige Satzung _____

Fristablauf für die Stellungnahme am: 17.12.2021

Stellungnahme Nr. 23 Landkreis Uckermark	Abwägung
<p>B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange</p> <p>Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange: Landkreis Uckermark</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Keine Einwände</p> <p>Bauordnungsamt Technische Bauaufsicht/Rechtliche Bauaufsicht/untere Denkmalschutzbehörde</p> <p>Amt für Kreisentwicklung, Bau und Liegenschaften Technische Infrastruktur</p> <p>Ordnungsamt Brandschutzdienststelle</p> <p>1. Einwendungen</p> <p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können</p> <p>a) Einwendung: /</p> <p>b) Rechtsgrundlage: /</p> <p>c) Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen): /</p> <p>2. Fachliche Stellungnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens: /</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:</p> <p>Bauordnungsamt <u>Technische Bauaufsicht:</u> Herr Wolf: -3763</p> <p>Hinweis: Für den jeweiligen Eigentümer der Baugrundstücke sind für die öffentlich-rechtlich gesicherte Erschließung Baulasten (Geh-, Fahr- und Leitungsrechte) auf der privaten Verkehrsfläche einzutragen.</p> <p><u>Rechtliche Bauaufsicht/Bauplanung:</u> Frau Lange: -4463</p> <p>fachliche Informationen:</p> <p>Mit der textlichen Festsetzung Nr. 1.4 sollen Beherbergungsbetriebe (auch Ferienwohnungen) für das geplante WA ausgeschlossen werden. Entsprechend § 13a der Baunutzungsverordnung (BauNVO) gehören Räume oder Gebäude, die einem stän-</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er ist jedoch nicht Bestandteil des Bebauungsplan-Verfahrens und wird zu einem späteren Zeitpunkt außerhalb des Verfahrens berücksichtigt. Das Geh-Recht auf der privaten Verkehrsfläche wird in der Planzeichnung entfernt. Mit den jeweiligen Grundstückseigentümern sind durch die Stadt Prenzlau entsprechende Verträge zu schließen.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Begründung wird unter Punkt 9.1.1 wie folgt geändert:</p>

dig wechselnden Kreis von Gästen gegen Entgelt vorübergehend zur Unterkunft zur Verfügung gestellt werden und die zur Begründung einer eigenen Häuslichkeit geeignet und bestimmt sind (Ferienwohnungen) in der Regel auch zu den nicht störenden Gewerbebetrieben nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO. Sonstige nicht störende Gewerbebetriebe sollen jedoch gemäß der textlichen Festsetzung Nr. 1.2 zukünftig allgemein zulässig sein. Es ist daher zu prüfen, ob im Sinne des Bestimmtheitsgebotes auch die textliche Festsetzung Nr. 1.2 einer Ergänzung oder es insgesamt einer ergänzenden Festsetzung hinsichtlich des Ausschlusses von Ferienwohnungen bedarf.

Mit der Planung soll weiter eine Beschränkung zur Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden vorgenommen werden (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB). Die aktuelle Fassung der Planzeichenverordnung (PlanZV) sieht für diese Regelung das Planzeichen Nr. 1.5 vor. In der Planzeichnung als auch in der Planzeichenerklärung ist eines der hierfür vorgeschlagenen Planzeichen anzuwenden.

Die Erklärungen der Planzeichen zur Dachgestaltung und zur Stellung der baulichen Anlagen erfolgen unter der Überschrift *Maß der baulichen Nutzung* (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 22,23 BauNVO). Die Festsetzung zur Dachgestaltung erfolgt jedoch auf der Grundlage des § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 87 BbgBO. Demnach sollten diese Vorschriften in der Planzeichenerklärung als Überschrift für das Planzeichen verwendet werden. Bei dem Planzeichen zur Stellung der baulichen Anlagen handelt es sich um ein ergänztes Planzeichen (§ 1 Abs. 2 PlanZV), das die PlanZV so nicht aufführt.

Es wird empfohlen, die textliche Festsetzung Nr. 4.4 in der Begründung zu begründen bzw. erläutern.

Die Rechtsgrundlagen müssen nicht zwingend auf der Planzeichnung aufgeführt werden. An dieser Stelle könnten die wesentlichen Verfahrensvermerke einschließlich der vermessungs- und katasterrechtliche Bescheinigung untergebracht werden, die für die Satzungsurkunde hier wiederum zwingend erforderlich werden.

Die Planzeichnung bildet i. d. R. den Teil A und die textlichen Festsetzungen bilden den Teil B der späteren Planurkunde. Die Planzeichenerklärung erläutert die angewendeten Planzeichen. Die vorgenommene Bezeichnung „Teil A“ für die Planzeichenerklärung sollte daher noch mal geprüft werden.

Ausnahmsweise zulässig sind dem Wohnen untergeordnete nicht störende Handwerks- sowie sonstige nicht störende Gewerbebetriebe außer Betriebe des Beherbergungsgewerbes. Beherbergungsbetriebe werden ausgeschlossen, um nicht in Konkurrenz zum Ziel des Bebauungsplanes (Schaffung von Wohnbauflächen) zu treten und um möglichst ungestörtes Wohnen gewährleisten zu können, was bei einem häufig wechselnden Kreis von Gästen und dem damit einhergehenden Verkehr nicht der Fall wäre.

Der Textteil der Planzeichnung wird unter Punkt 1.4 entsprechend geändert; Betriebe des Beherbergungsgewerbes (auch Ferienwohnungen) sind unzulässig.

Der Hinweis wird berücksichtigt.

Das Planzeichen wird in der Planzeichnung ergänzt.

Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Planzeichnung wird wie folgt geändert: Die Überschrift *Örtliche Bauvorschriften* § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 87 BbgBO wird in der Planzeichenerklärung ergänzt. Die Festsetzungen zu Dachform, -Neigung sowie die Stellung baulicher Anlagen werden darunter eingefügt. Die Begründung wird unter Punkt 9.6 wie folgt ergänzt: Die Vorschrift zur Stellung der Hauptgebäude in Trauf- und Giebelstellung nimmt Bezug zur vorhandenen Bebauung.

Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Begründung wird unter Punkt 9.6 wie folgt geändert: Gleichzeitig werden mit dieser Festsetzung die sogenannten „Schotter- bzw. Kiesgärten“ ausgeschlossen, bei denen unter den Steinen eine Folie verlegt wird und die Fläche damit versiegelt wird, so dass kein Austausch zwischen Luft und Boden mehr stattfindet und die Regenwasserversickerung behindert wird. Somit sind diese Festsetzungen im öffentlichen Interesse. Ziel ist die Schaffung eines offenen und durchgrüneten Siedlungscharakters. Des Weiteren wird die mögliche Überschreitung der festgesetzten GRZ um 50% durch weitere Versiegelungen durch Schotter- und Kiesgärten verhindert.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Bezeichnung „Teil A“ wird aus der Planzeichenerklärung auf die Planzeichnung verschoben.

sonstige Hinweise:

Im Anschreiben zur Beteiligung nach § 4 (2) BauGB wird als weitere Planunterlage ein Schallgutachten benannt. Das Gutachten war jedoch nicht Bestandteil der zur Beteiligung eingereichten Planunterlagen. Lt. Kapitel 10 der Begründung wird das B-Plan-Gebiet nicht durch schädliche Umwelteinwirkungen beeinträchtigt und auch die geplante Art der Nutzung ist nicht geeignet, die Nachbarschaft zu beeinträchtigen.

Flur und Gemarkung sollten auf der Planzeichnung benannt werden.

Die Höhenangaben auf der Planzeichnung sind nicht lesbar und sollten größer dargestellt werden.

Die Wohnbebauung und die Gärten des Amselsteiges grenzen nicht an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes an.

Die Rechtsgrundlagen sollten in der jeweils aktuell gültigen Fassung angegeben werden (u. a. BauGB, BauNVO, PlanZO). Es empfiehlt sich zum Satzungsbeschluss die zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültige Fassung auch zu benennen.

Untere Denkmalschutzbehörde:

Herr Dr. Schulz: -2463

Baudenkmalschutz:

Belange werden nicht berührt.

Bodendenkmalschutz:

Die in den Planunterlagen getätigten Aussagen zum Bodendenkmalschutz bedürfen einer Korrektur.

Planzeichnung:

Unter „Hinweise“ wurden Bau- und Bodendenkmale verwechselt.

Begründung:

Unter Pkt. „8.1 Bau- und Bodendenkmale“ wird auf den Umgang mit zufällig entdeckten Bodendenkmalen verwiesen, was hier unzutreffend ist.

Folgende Hinweise sind nachrichtlich auf der Planzeichnung und in die Begründung zu übernehmen:

Im Plangebiet sind Bodendenkmale bekannt. Erdeingriffe bedürfen einer denkmalrechtlichen Erlaubnis und sind durch Archäologen auf Bodendenkmale hin zu untersuchen. Art und Umfang dieser Untersuchung hängen direkt vom Umfang der Erdeingriffe ab.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Das Schallgutachten wurde im Anschreiben fälschlicherweise erwähnt.

Eine gesetzliche Grundlage für die Erstellung eines Schallgutachtens besteht nicht, es wurde kein Schallgutachten erstellt. Wie richtig dargestellt, wird das Plangebiet durch schädliche Umwelteinwirkungen nicht beeinträchtigt.

Die Hinweise werden berücksichtigt.

Flur und Gemarkung wurden in der Planzeichnung ergänzt, die Höhenangaben wurden größer dargestellt.

Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Begründung unter Punkt 2.0 sowie der Geltungsbereich auf der Planzeichnung werden wie folgt geändert: Im Osten durch die Gärten und die Wohnbebauung der Feldstraße und Vogelsang.

Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Rechtsgrundlagen werden in der Begründung unter Punkt 4.0 und auf der Planzeichnung aktualisiert.

Die Hinweise werden wie folgt berücksichtigt:

Die Hinweise auf der Planzeichnung werden wie folgt geändert: Bau- und Bodendenkmale: Im Plangebiet sind Bodendenkmale bekannt. Erdeingriffe bedürfen einer denkmalrechtlichen Erlaubnis und sind durch Archäologen auf Bodendenkmale hin zu untersuchen. Art und Umfang dieser Untersuchung hängen direkt vom Umfang der Erdeingriffe ab.

Die Begründung wird unter Punkt 8.1 wie folgt geändert: Im Plangebiet sind Bodendenkmale bekannt. Erdeingriffe bedürfen einer denkmalrechtlichen Erlaubnis und sind durch Archäologen auf Bodendenkmale hin zu untersuchen. Art und Umfang dieser Untersuchung hängen direkt vom Umfang der Erdeingriffe ab.

Ordnungsamt

Brandschutzdienststelle/vorbeugender Brandschutz:

Herr Häusler: -1838

Aus brandschutztechnischer Sicht ergehen folgende Hinweise:

Löschwasserversorgung:

Zur Erschließung eines Grundstückes gehört auch die rechtlich gesicherte Versorgung mit Löschwasser. Auch § 14 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) verpflichtet Bauherren u.a. dazu, eine bauliche Anlage so zu errichten und instand zu halten, dass wirksame Löscharbeiten möglich sind. Grundsätzlich ist also eine Versorgung des Grundstückes mit Löschwasser Voraussetzung für eine Baugenehmigung.

Die erforderliche Löschwassermenge wird von der Brandschutzdienststelle in Abhängigkeit von der baulichen Nutzung des Grundstückes festgelegt und ist im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen. Für Einzelanwesen/-objekte ist im Umkreis von 300 m (Löschbereich) ein Löschwasservorrat von mindestens 30 m³ vorzuhalten, ansonsten beträgt der vorzuhaltende Grundschatz im Löschbereich mindestens 800 l/Minute für die Dauer von zwei Stunden (96 m³).

Flächen für die Feuerwehr:

Die erforderlichen Flächen für die Feuerwehr müssen gemäß § 86a Abs. 1 der Brandenburgischen Bauordnung den Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr entsprechen (Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen vom 14. April 2021).

Amt für Kreisentwicklung, Bau und Liegenschaften

Technische Infrastruktur:

Frau Schröter-Müller: -4365

Hinweis:

Planungen, die Technische Infrastruktur betreffend, sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes weder angezeigt noch existent.

Landwirtschafts- und Umweltamt

Herr Schubert: -1168

Die Stellungnahme des Landwirtschafts- und Umweltamtes wird nachgereicht.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 5])

Im Auftrag

René Harder
Amtsleiter

Der Hinweis wird berücksichtigt.

Die Begründung wird unter Punkt 6.5 wie folgt ergänzt:

Brandschutz/ Löschwasserversorgung

Die erforderliche Löschwassermenge wird von der Brandschutzdienststelle in Abhängigkeit von der baulichen Nutzung des Grundstückes festgelegt und ist im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen. Für Einzelanwesen/-objekte ist im Umkreis von 300 m (Löschbereich) ein Löschwasservorrat von mindestens 30 m³ vorzuhalten, ansonsten beträgt der vorzuhaltende Grundschatz im Löschbereich mindestens 800 l/Minute für die Dauer von zwei Stunden (96 m³). In der Feldstraße befinden sich nach Information des Stadtbrandmeisters 4 Unterflurhydranten (UHF 123, 124, 127, 37).

Die erforderlichen Flächen für die Feuerwehr müssen gemäß § 86a Abs. 1 BbgBO den Musterrichtlinien über Flächen für die Feuerwehr entsprechen (Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen vom 14.04.2021).

Die Hinweise der Planzeichnung wurden wie folgt ergänzt:

Die erforderliche Löschwassermenge wird von der Brandschutzdienststelle in Abhängigkeit von der baulichen Nutzung des Grundstückes festgelegt und ist im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen. Für Einzelanwesen/-objekte ist im Umkreis von 300 m (Löschbereich) ein Löschwasservorrat von mindestens 30 m³ vorzuhalten, ansonsten beträgt der vorzuhaltende Grundschatz im Löschbereich mindestens 800 l/Minute für die Dauer von zwei Stunden (96 m³).

Die Hinweise werden berücksichtigt.

Die Begründung wird unter Punkt 6.4 wie folgt geändert:

Alle öffentlichen Ver- und Entsorgungsanlagen, wie Schmutzwasserableitung, Trinkwasser- und Stromversorgung sind innerhalb der privaten Verkehrsfläche unterzubringen.

Der Hinweis wird berücksichtigt.

Die Rechtsgrundlagen werden auf der Planzeichnung sowie in der Begründung unter Punkt 4.1 wie folgt geändert:

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S.3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018, (GVBl.I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021, (GVBl.I/21, [Nr. 5])

Stellungnahme Nr. 23.1 Landkreis Uckermark -Katasteramt-

Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Str. 1, 17291 Prenzlau

-nur per E-Mail-

stadtplanung@prenzlau.de
peggy.gueltzow@as-neubrandenburg.de

Stadt Prenzlau
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Nebenstelle: Dammweg 11
16303 Schwedt/Oder
Dezernat: III
Amt: Kataster- und Vermessungsamt
Bearbeiter(in): Herr Simon
Zimmer-/Haus-Nr.: Raum 3.17
Telefon-Durchwahl: 03332 / 5802 310
Telefax: 03332 / 5802 350
E-Mail: kva_62@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
61.21 - 61.26.10	11.10.2021	62.SO-22/2021	16.12.2021

Gemarkung Prenzlau Flur 44 Flurstücke 95/2, 96

Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB WA „Wohnen in der Feldstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der von uns zu vertretenden Belange gebe ich zu o.g. Bebauungsplan folgende Anregungen und Bedenken:

Die Planunterlage enthält die aktuellen geometrischen und bezeichnenden Daten des Liegenschaftskatasters (Gemarkung, Flur-, Flurstücksnummern, Flurstücksgrenzen).

Für das Flurstück 96 sind folgende Besonderheiten zu beachten. Es wurde durch den ÖbVI Herrn Knorke am 23.12.2020 Vermessungsschriften zur Zerlegung des Flurstücks 96 eingereicht, die bisher noch nicht übernommen werden konnten. Der Hinderungsgrund ist eine Regressmessung, die zunächst durch einen anderen ÖbVI durchzuführen ist. Sobald diese vorliegt, werden beide Messungen zeitnah übernommen. Infolge der Fortführung des Liegenschaftskataster ist eine Änderung des Grenzverlaufs gegen das Flurstück 249 wahrscheinlich, siehe Abb. 1 in lila. Darüber hinaus wird das Flurstück 96 nach der Zerlegung neue Flurstücksnummern erhalten.

Im nördlichen und südlichen Teil des Flurstücks 95/2 liegen Grenzpunkte mit minderer Lagegenauigkeit, siehe Abb.1 in rot. Es kann nicht garantiert werden, dass diese Grenzpunkte mit der erforderlichen Genauigkeit in die Örtlichkeit übertragen werden können.

Abwägung

TÖB 23.1 vom 16.12.2021

Mit Übergabe der Fortführungsmittelung Nr. 123955-202200045 vom 21.12.2022 durch das Kataster- und Vermessungsamt des LK Uckermark wurde das im Geltungsbereich des Entwurfes des Bebauungsplanes befindliche Flurstück 96 neu vermessen und zerlegt in

Flur 44, Flst. 277, amtliche Fläche 996 m²

Flur 44, Flst. 278, amtliche Fläche 1.684 m² (Feldstraße 9, 9a)

Als Kartengrundlage dienen der Lage- und Höhenplan "Feldstraße" vom Vermessungsbüro A. Knorke, ObVI. - H. Schmidt, Dipl. Verm. Ing. GbR, 17291 Prenzlau, Neubrandenburger Straße 11, Tel.: 03984/802240, Fax: 03984/805148, E-Mail: mail@vermessungVKS.de. Lagebezug ETRS 89, Höhenbezug DHHN 92 vom 16.02.2021 Flur 44 der Gemarkung Prenzlau sowie das Amtliche Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS) des Landes Brandenburg, Stand Dezember 2022 (mit Regressmessung zur Zerlegung des Flurstücks 96 Flur 44 Gemarkung Prenzlau in die Flurstücke 277 und 278 Flur 44 Gemarkung Prenzlau).

Stellungnahme Nr. 23.1 Landkreis Uckermark

Abwägung

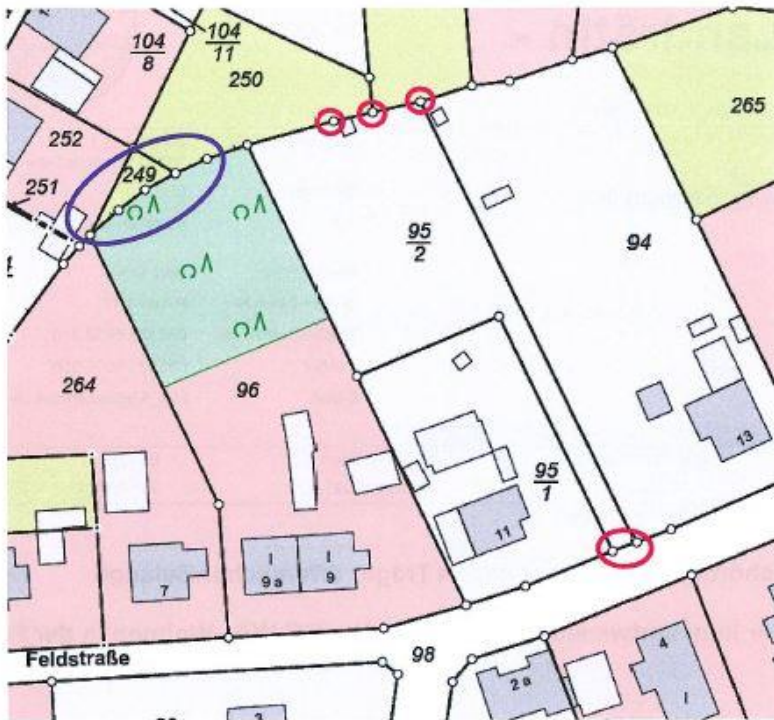


Abb. 1

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dennis Simon
Sachgebietsleiter Kataster



Stellungnahme Nr. 23.3 Landkreis Uckermark

Abwägung

Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Stadt Prenzlau
Der Bürgermeister
SB Stadtplanung und Klimaschutz
Frau Claudia Burmeister
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Bauordnungsamt
Untere Bauaufsichtsbehörde
Bearbeiter(in): Frau Lange
Zimmer-/Haus-Nr.: 349 / 1
Telefon-Durchwahl: 03984/70-4483
Telefax: 03984/70-2399
E-Mail: jeannette.lange@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
61.21-61.26.10	11.10.2021	63-03611-21-46	25.01.2022

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

A. Allgemeine Angaben

Stadt Prenzlau

Flächennutzungsplan _____

Bebauungsplan WA „Wohnen in der Feldstraße“
Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

vorhabenbezogener
Bebauungsplan (Vor-
haben- und Erschlie-
ßungsplan) _____

sonstige Satzung _____

Fristablauf für die Stellungnahme am: 17.12.2021 (hier: Nachreichung der Stellung-
nahme des Landwirtschafts- und Umweltamtes)

TÖB 23.2 vom 25.01.2022

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Stellungnahme Nr. 23.3 Landkreis Uckermark	Abwägung
<p>B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange</p> <p>Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange: Landkreis Uckermark</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Keine Einwände</p> <p>Untere Naturschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde</p> <p>1. Einwendungen</p> <p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können</p> <p>a) Einwendung: /</p> <p>b) Rechtsgrundlage: /</p> <p>c) Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen): /</p> <p>2. Fachliche Stellungnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens: /</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:</p> <p>Im Rahmen der weiteren Vorbereitung bzw. bei Durchführung des Vorhabens sind aus Sicht des Landwirtschafts- und Umweltamtes folgende Aspekte zu berücksichtigen:</p> <p><u>Untere Naturschutzbehörde:</u> Herr Giering: -2168</p> <p>1. In den Punkten 4.1 (S. 6) und 12.4 (S. 18) der Begründung wird das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) jeweils nicht in der gültigen Fassung zitiert. Das BNatSchG wurde zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert.</p> <p>2. In den Punkten 4.1 (S. 6), 12.2.3 (S. 17) und 12.4 (S. 18) der Begründung wird das Brandenburgische Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG) jeweils nicht in der gültigen Fassung zitiert. Das BbgNatSchAG wurde zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBl. I Nr. 28) geändert. Die Angaben in der Begründung sind entsprechend zu aktualisieren.</p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>Die Begründung wird unter Punkt 4.1 und 12.4 wie folgt geändert: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908) geändert</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Begründung wird unter Punkt 4.1, 12.2.3 und 12.4 wie folgt geändert: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908) geändert</p>

Stellungnahme Nr. 23.2 Landkreis Uckermark	Abwägung
<p data-bbox="136 252 1003 279"><u>Untere Abfallwirtschaftsbehörde – UAWB:</u> Frau Stäck (-4868)</p> <p data-bbox="136 308 1010 464">Die neu zu errichtende Zuwegung zur Erschließung der Grundstücke ist gem. § 21 der Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Uckermark (Abfallentsorgungssatzung - AbfS) vom 04. Dezember 2019 (Amtsblatt für den Landkreis Uckermark 25. Jahrgang, Nr. 19 vom 09. Dezember 2019, S. 35) so zu gestalten, dass sie von schweren Entsorgungsfahrzeugen leicht sowie gefahr- und schadlos befahren werden kann.</p> <p data-bbox="136 493 248 520">Im Auftrag</p> <p data-bbox="136 600 271 651">René Harder Amtsleiter</p>	<p data-bbox="1099 300 1641 327">Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p data-bbox="1099 331 2123 387">Der Bereitstellungsort des anfallenden Hausmülls des Allgemeinen Wohngebietes befindet sich an der „Feldstraße“.</p> <p data-bbox="1099 392 2123 448">Die Entsorgungsbehälter für die beiden Grundstücke müssen zur Feldstraße vorgezogen werden.</p>

Stellungnahme Nr. 24 Nord-Uckermärkischer-Wasser- und Abwasserverband

Kein Abwägungserfordernis



**Nord-Uckermärkischer
Wasser- und Abwasserverband**
- Der Verbandsvorsteher -

NUWA • Freyschmidtstraße 20 • 17291 Prenzlau

A&S GmbH Neubrandenburg
August-Milarch-Straße 1
17033 Neubrandenburg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen BD-Bu	Durchwahl 03984 853-257	Datum 15.12.2021
-------------	------------------------	----------------------------	---------------------

**Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB
WA „Wohnen in der Feldstraße“
Hier: Leitungsauskunft und Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geltungsbereich des Bebauungsplans der Innenentwicklung nach §13a BauGB WA „Wohnen in der Feldstraße“ befinden sich keine Leitungsbestände im Eigentum des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes (NUWA).

Seitens des NUWA bestehen keine Ergänzungen oder Anregungen zum Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerte Prenzlau GmbH



i. A. Ulf Lottermoser


i. A. Karsten Buchholz

TÖB 24 vom 15.12.2021

**Stellungnahme ohne Anregungen, Einwände und Hinweise für den
Bebauungsplan.**

Stellungnahme Nr. 25 Polizeipräsidium Frankfurt/Oder	Kein Abwägungserfordernis
<p>Nachricht von Daniela.Drews@polizei.brandenburg.de: An Empfängergruppe (nur ein Empfänger erledigt diese Mail): _eMail-Stadtplanung (Andres, Florian; Burmeister, Claudia; Guhlke, Thomas; Kleiber, Annett; Köhler, Sylke) E-Mail an: Stadtplanung@prenzlau.de 02.12.2021</p> <p>Sehr geehrte Frau Burmeister, von Seiten der Polizeiinspektion Uckermark bestehen keine Bedenken bezüglich des Bauvorhabens. Mit freundlichen Grüßen Daniela Drews, POKin Polizeipräsidium Polizeidirektion Ost Polizeiinspektion Uckermark Führungsdienst Wallgasse 4 17291 Prenzlau Tel.: 03984/35-1018 (intern: 07-561-1018) Fax: 03984/35-1009 (intern: 07-561-1009) E-Mail: daniela.drews@polizei.brandenburg.de</p> <p>Aufgrund von Sicherheitslücken in veralteten MS Office-Formaten wird gebeten, E-Mail-Anlagen in Formaten ab Office 2010 (*.docx, .xlsx etc.) aufwärts zu überenden. Office-Dokumente, wie beispielsweise *.doc oder *.xls werden nicht mehr entgegen genommen.</p>	<p>TÖB 25 vom 02.12.2021</p> <p>Stellungnahme ohne Anregungen, Einwände und Hinweise für den Bebauungsplan.</p>

Stellungnahme Nr. 26 Regionale Planungsgemeinschaft	kein Abwägungsbedarf						
<p data-bbox="114 288 674 341"><i>Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark - Barnim</i> <i>- Regionale Planungsstelle -</i></p>  <p data-bbox="141 443 271 504">Stadt Prenzlau Am Steintor 4 17291 Prenzlau</p> <table border="0" data-bbox="521 619 891 655"><tr><td>Ausprechpartner/in</td><td>Durchwahl</td><td>Datum</td></tr><tr><td>Markus Kather</td><td>(03334) 38787-14</td><td>04.11.2021</td></tr></table> <p data-bbox="141 683 790 727">Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme der Regionalen Planungsstelle Uckermark-Barnim</p> <p data-bbox="141 762 327 783"><u>Allgemeine Angaben</u></p> <p data-bbox="141 802 611 823">Vorhabenträger/Kommune: Stadt Prenzlau</p> <p data-bbox="141 839 770 983"><input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan <input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan B-Plan „Wohnen in der Feldstraße“ <input type="checkbox"/> Vorhaben- und Erschließungsplan <input type="checkbox"/> Raumordnungsverfahren <input type="checkbox"/> Planfeststellungsverfahren <input type="checkbox"/> Verfahren nach BImSchG <input type="checkbox"/> sonstiges:</p> <p data-bbox="141 1023 562 1043"><u>Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange</u></p> <p data-bbox="141 1062 887 1206"><input checked="" type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> regionalplanerische Belange <input type="checkbox"/> beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens <input type="checkbox"/> sonstige Hinweise</p> <p data-bbox="141 1222 887 1302">Bedenken und Anregungen auf Grundlage des sachlichen Teilregionalplans „Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ (vom 1. Dezember 2020, Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 51 vom 23. Dezember 2020, einzusehen unter www.uckermark-barnim.de) existieren zu dem o.g. Plan nicht.</p> <p data-bbox="141 1310 320 1331">Mit freundlichem Gruß</p> <p data-bbox="141 1350 712 1410">i.A. Markus Kather Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	Ausprechpartner/in	Durchwahl	Datum	Markus Kather	(03334) 38787-14	04.11.2021	<p data-bbox="1099 236 1397 263">TÖB 26 vom 04.11.2021</p> <p data-bbox="1099 300 1944 360">Stellungnahme ohne Anregungen, Einwände und Hinweise für den Bebauungsplan.</p>
Ausprechpartner/in	Durchwahl	Datum					
Markus Kather	(03334) 38787-14	04.11.2021					

Stellungnahme Nr. 28 Stadtwerke Prenzlau	Abwägung
<p>Stadtwerke Prenzlau GmbH Freyschmidtstraße 20 17291 Prenzlau</p> <p>Stadt Prenzlau Stadt- und Ortsteilentwicklung Frau Claudia Burmeister Am Steintor 4 17291 Prenzlau</p> <p>HR ZEICHEN: 61.21 – 61.26.10 UNSER ZEICHEN: BD /Bu DURCHWAHL: 03984 853-257 DATUM: 15.12.2021</p> <p>Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB WA „Wohnen in der Feldstraße“ Hier: Stellungnahme und Leitungsauskunft</p> <p>Sehr geehrte Frau Burmeister,</p> <p>im öffentlichen Bereich in der Feldstraße verlaufen Trinkwasser- und Gasleitungen, Abwasserkanäle sowie Niederspannungskabel in Rechtsträgerschaft der Stadtwerke Prenzlau GmbH.</p> <p>Eine Erschließung der im Bebauungsplan genannten Flurstücke mit Trinkwasser, Gas, Strom und Schmutzwasser ist möglich. Für die Erschließung mit Gas und Trinkwasser wird ein Baukostenzuschuss erhoben.</p> <p>Auf den im Bebauungsplan angezeigten Flurstücken anfallendes Regenwasser muss auf den Flurstücken verbleiben bzw. zurückgehalten werden. Eine Ableitung des Regenwassers in die öffentliche Regenwasserkanalisation ist nicht möglich. Der Punkt 6.4 in der Begründung zum Entwurf ist in Bezug auf das anfallende Regenwasser wie folgt zu ergänzen: Zur Verwertung bzw. Versickerung des anfallenden Regenwassers ist vorab vom Bauherrn ein Nachweis zum Verbleib des Regenwassers vorzulegen.</p>	<p>TÖB 28 vom 15.12.2021</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die künftigen Grundstückseigentümer werden informiert, die technische Erschließung obliegt den Bauherren.</p> <p>Die Hinweise werden berücksichtigt. Die Begründung wird unter Punkt 6.4 wie folgt geändert: Das anfallende unverschmutzte Niederschlagswasser innerhalb des Gebietes ist schadlos aufzufangen und zu verwerten bzw. es ist auf den Grundstücken zur Versickerung zu bringen. Eine Ableitung in die öffentliche Regenwasserkanalisation ist nicht möglich. Zur Verwertung bzw. Versickerung des anfallenden Regenwassers ist vorab vom Bauherrn ein Nachweis zum Verbleib des Regenwassers vorzulegen. Die Hinweise der Planzeichnung werden wie folgt ergänzt: Das anfallende unverschmutzte Niederschlagswasser innerhalb des Gebietes ist schadlos aufzufangen und zu verwerten bzw. es ist auf den Grundstücken zur Versickerung zu bringen.</p>

Stellungnahme Nr. 28 Stadtwerke Prenzlau

Für zu verlegende Erschließungsleitungen auf den privaten Flurstücken sind durch den Eigentümer Leitungsrechte im Grundbuch zu Gunsten der Stadtwerke Prenzlau GmbH unentgeltlich einzutragen zu lassen.

Der derzeitige Leitungsbestand der Stadtwerke ist in den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Prenzlau GmbH


i. A. Hilbert


i. A. Karsten Buchholz

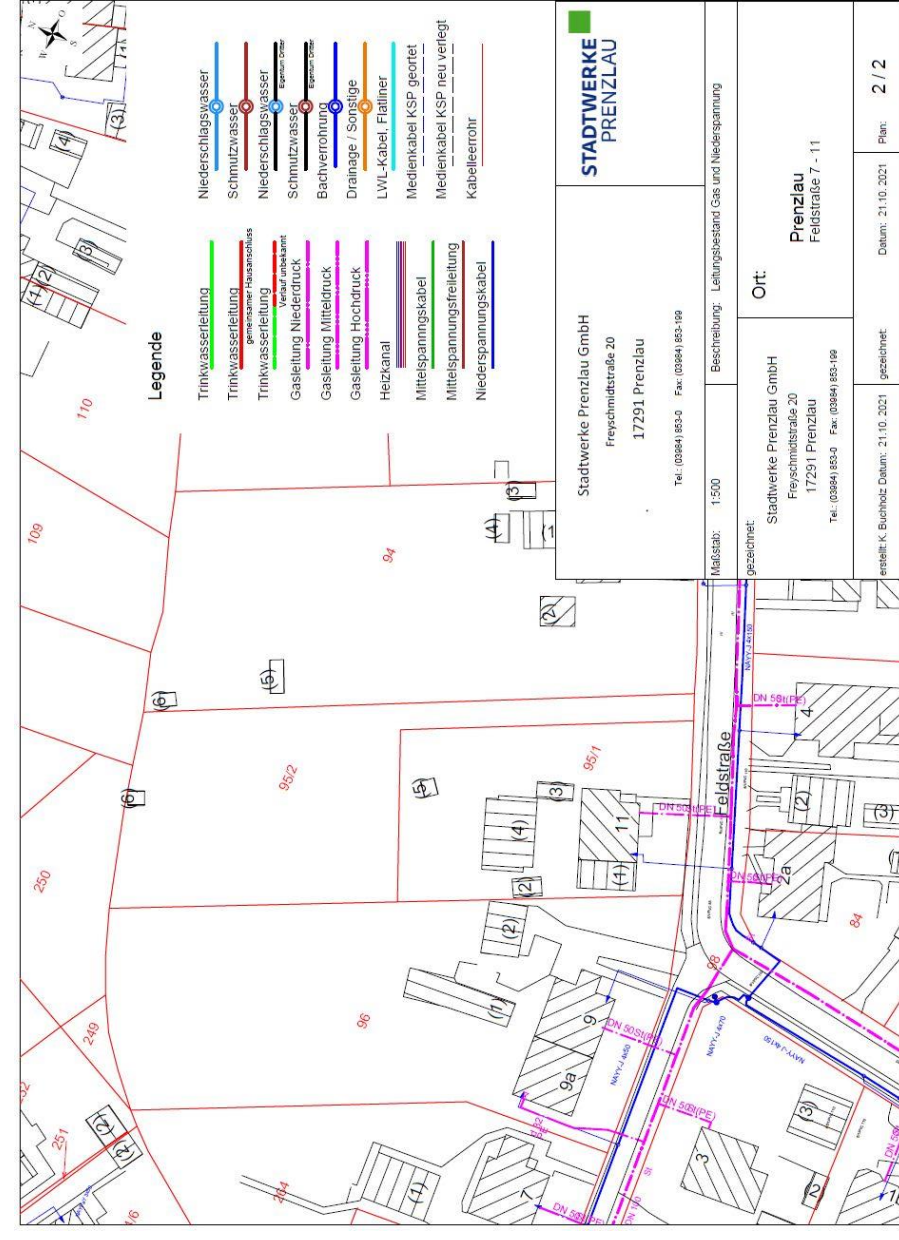
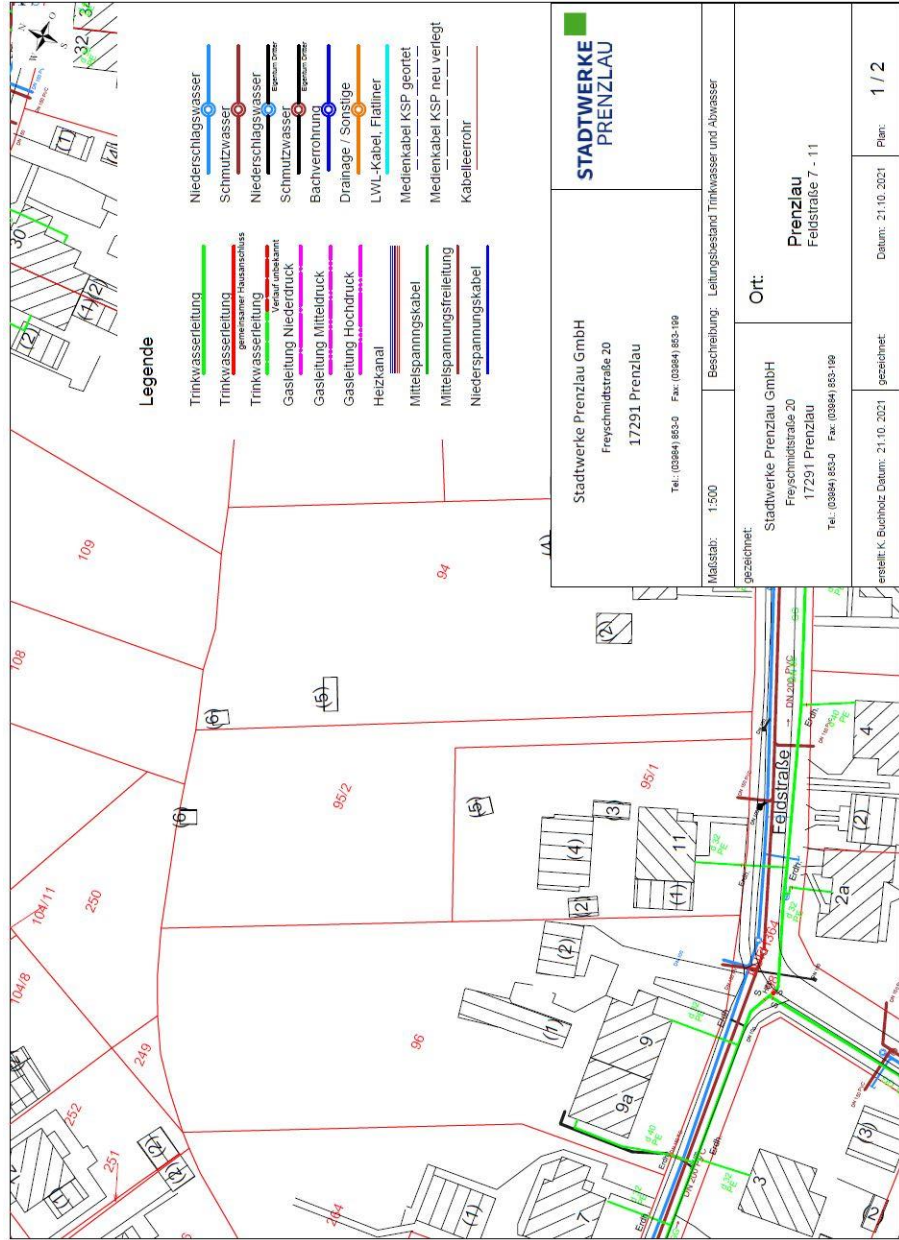
Anlage

- 1 x Bestandsplan Trinkwasser, Abwasser
- 1 x Bestandsplan Gas, Niederspannung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die künftigen Grundstückseigentümer werden informiert, die Sicherung der Leitungsrechte obliegt den Bauherren.

Stellungnahme Nr. 28 Stadtwerke Prenzlau –Anlagen-



Stellungnahme Nr. 29.1 Tele Columbus

Kein Abwägungserfordernis



Tele Columbus Betriebs GmbH
Kaiserin-Augusta-Allee 108
10553 Berlin

Netzauskunft/Dokumentation

www.pyur.com

25.10.2021

TÖB 29.1 vom 25.10.2021

Stellungnahme ohne Anregungen, Einwände und Hinweise für den Bebauungsplan.

A&S GmbH Neubrandenburg
Herr Axel Bernhardt

August-Milarch-Str. 1
17033 Neubrandenburg

Leitungsauskunft - Negativauskunft
Ticket-ID: 20211025_35611


Sehr geehrter Herr Axel Bernhardt,


in dem von Ihnen angefragten Bereich (17291 Prenzlau - Prenzlau, Feldstr. 6) befinden sich keine Erdkabelanlagen der TELECOLUMBUS.

Diese Negativauskunft hat eine Gültigkeit von sechs Monaten, danach ist eine erneute Anfrage notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Netzauskunft / Dokumentation
Tele Columbus Gruppe

Stellungnahme Nr. 29.2 PEPCOM	Kein Abwägungserfordernis
<p data-bbox="801 236 1025 322"></p> <p data-bbox="801 335 1025 354">Internet • TV • Telefon</p> <p data-bbox="801 395 1048 456">Tele Columbus Betriebs GmbH Kaiserin-Augusta-Allee 108 10553 Berlin</p> <p data-bbox="801 475 1003 494">Netzauskunft/Dokumentation</p> <p data-bbox="107 475 362 520">A&S GmbH Neubrandenburg Herr Axel Bernhardt</p> <p data-bbox="107 542 318 587">August-Milarch-Str. 1 17033 Neubrandenburg</p> <p data-bbox="801 584 913 603">www.pyur.com</p> <p data-bbox="801 660 913 679">25.10.2021</p> <p data-bbox="107 798 443 842">Leitungsauskunft - Negativauskunft Ticket-ID: 20211025_35611</p> <p data-bbox="107 928 407 948">Sehr geehrter Herr Axel Bernhardt,</p> <p data-bbox="107 983 936 1027">in dem von Ihnen angefragten Bereich (17291 Prenzlau - Prenzlau, Feldstr. 6) befinden sich keine Erdkabelanlagen der PEPCOM.</p> <p data-bbox="107 1050 1003 1069">Diese Negativauskunft hat eine Gültigkeit von sechs Monaten, danach ist eine erneute Anfrage notwendig.</p> <p data-bbox="107 1120 318 1139">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="107 1165 376 1209">Netzauskunft / Dokumentation Tele Columbus Gruppe</p>	<p data-bbox="1102 236 1429 255">TÖB 29.2 vom 25.10.2021</p> <p data-bbox="1102 331 1944 392">Stellungnahme ohne Anregungen, Einwände und Hinweise für den Bebauungsplan.</p>

Stellungnahme Nr. 29.3 PRIMACOM	Kein Abwägungserfordernis
<p data-bbox="795 252 1014 371"> Internet • TV • Telefon</p> <p data-bbox="795 408 1032 507">Tele Columbus Betriebs GmbH Kaiserin-Augusta-Allee 108 10553 Berlin Netzauskunft/Dokumentation</p> <p data-bbox="109 491 356 533">A&S GmbH Neubrandenburg Herr Axel Bernhardt</p> <p data-bbox="109 558 313 600">August-Milarch-Str. 1 17033 Neubrandenburg</p> <p data-bbox="795 598 898 616">www.pyur.com</p> <p data-bbox="795 675 893 692">25.10.2021</p> <p data-bbox="109 807 432 849">Leitungsauskunft - Negativauskunft Ticket-ID: 20211025_35611</p> <p data-bbox="109 941 405 959">Sehr geehrter Herr Axel Bernhardt,</p> <p data-bbox="109 994 920 1035">in dem von Ihnen angefragten Bereich (17291 Prenzlau - Prenzlau, Feldstr. 6) befinden sich keine Erdkabelanlagen der PRIMACOM.</p> <p data-bbox="109 1061 987 1078">Diese Negativauskunft hat eine Gültigkeit von sechs Monaten, danach ist eine erneute Anfrage notwendig.</p> <p data-bbox="109 1128 315 1145">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="109 1173 365 1214">Netzauskunft / Dokumentation Tele Columbus Gruppe</p>	<p data-bbox="1122 236 1435 269">TÖB 29.3 vom 25.10.2021</p> <p data-bbox="1122 330 1962 387">Stellungnahme ohne Anregungen, Einwände und Hinweise für den Bebauungsplan.</p>

Stellungnahme Nr. 29.4 HLKomm	Kein Abwägungserfordernis
<p data-bbox="129 469 365 512">A&S GmbH Neubrandenburg Herr Axel Bernhardt</p> <p data-bbox="129 536 322 579">August-Milarch-Str. 1 17033 Neubrandenburg</p> <p data-bbox="129 778 439 821">Leitungsauskunft - Negativauskunft Ticket-ID: 20211025_35611</p> <p data-bbox="129 906 409 927">Sehr geehrter Herr Axel Bernhardt,</p> <p data-bbox="129 959 913 1002">in dem von Ihnen angefragten Bereich (17291 Prenzlau - Prenzlau, Feldstr. 6) befinden sich keine Erdkabelanlagen der HLKomm.</p> <p data-bbox="129 1026 981 1046">Diese Negativauskunft hat eine Gültigkeit von sechs Monaten, danach ist eine erneute Anfrage notwendig.</p> <p data-bbox="129 1090 327 1110">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="129 1134 371 1177">Netzauskunft / Dokumentation Tele Columbus Gruppe</p> <div data-bbox="790 240 1003 325"></div> <p data-bbox="790 336 1003 357">Internet • TV • Telefon</p> <p data-bbox="790 392 1021 456">Tele Columbus Betriebs GmbH Kaiserin-Augusta-Allee 108 10563 Berlin</p> <p data-bbox="790 472 981 493">Netzauskunft/Dokumentation</p> <p data-bbox="790 576 891 596">www.pyur.com</p> <p data-bbox="790 647 887 668">25.10.2021</p>	<p data-bbox="1122 236 1435 256">TÖB 29.4 vom 25.10.2021</p> <p data-bbox="1122 360 1962 419">Stellungnahme ohne Anregungen, Einwände und Hinweise für den Bebauungsplan.</p>

Stellungnahme Nr. 30 Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft	Abwägung
<p>Nachricht von Roman.Hentzsch@udg-uckermark.de: An Empfängergruppe (nur ein Empfänger erledigt diese Mail): _eMail- Stadtplanung (Andres, Florian; Burmeister, Claudia; Guhlke, Thomas; Kleiber, Annett; Köhler, Sylke) E-Mail an: stadtplanung@prenzlau.de 18.10.2021</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, mit Bezug auf den vorliegenden Bebauungsplan „Wohnen in der Feldstraße“, bitte ich folgende Ausführung in Sachen Abfallentsorgung, zu beachten. Voraussetzung für die ordnungsgemäße Abfallentsorgung sind u.a. auch Beschaffenheit, Dimensionen und Bebauung von Zuwegungen und Wendestellen. Im Fall des vorliegenden Bebauungsplanes ist die Verkehrsfläche inkl. Zuwegung vor den Grundstücken so geplant das keine Möglichkeit der Entsorgung am Grundstück direkt besteht. Es fehlt eine entsprechend angelegte Wendemöglichkeit für dreiachsige Abfallsammelfahrzeuge. Durch die Anordnung der Zufahrt zur Verkehrsfläche kann auch ein Wenden in drei Zügen nicht erfolgen. Die Zuwegung an sich ist mit einer Verkehrsbreite von 3,50 Meter zu schmal, wäre aber bei ausbleibender eventueller Einengung (z.B. Bepflanzung) hinnehmbar. In der Planung ist vermerkt das die Verkehrsfläche eine private Verkehrsfläche wird. Die Befahrung, bei Einhaltung aller geforderten Maßnahmen, müsste dann grundsätzlich vertraglich geregelt werden. Die Abfallentsorgung würde damit zwangsläufig mit dem Bereitstellungsort, direkt an der Feldstraße erfolgen müssen. Mit freundlichen Grüßen Roman Hentzsch Fuhrparkleiter Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH Franz-Wienholz-Str. 25a 17291 Prenzlau Tel.: 03984/835262 Fax: 03984/835111</p>	<p>TÖB 30 vom 18.10.2021</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Begründung wird unter Punkt 6.4 wie folgt geändert: Die Hinweise auf der Planzeichnung werden wie folgt ergänzt: Der Bereitstellungsort des anfallenden Hausmülls des Allgemeinen Wohngebietes befindet sich an der „Feldstraße“. Die Entsorgungsbehälter für die beiden Grundstücke müssen zur Feldstraße vorgezogen werden.</p>

Stellungnahme Nr. 31 Uckermärkische Verkehrsgesellschaft

Kein Abwägungserfordernis

Sitz der UVG mbH Tel. 03332 442 700
Steinstraße 5 Fax 03332 442 701
16303 Schwedt/Oder Mail: info@uvg-online.de

Uckermärkische
Verkehrsgesellschaft mbH



www.WirbewegenSie.de mit Leichtigkeit von A nach B.

Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH
Steinstr. 5, 16303 Schwedt/Oder

A&S GmbH Neubrandenburg
August-Milarch-Straße 1
17033 Neubrandenburg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:
Bearbeiter: Uwe Döhring
Telefon Durchwahl: 03332 442-631
E-Mail: u.doehring@uvg-online.de
Datum: 2021-10-21

WG: 2020b090 // B-Plan WA "Wohnen in der Feldstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir haben keine Einwände zum o.g. Projekt.

Freundliche Grüße

Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH

Uwe Döhring
Verkehrstechnologe

TÖB 31 vom 21.10.2021

**Stellungnahme ohne Anregungen, Einwände und Hinweise für den
Bebauungsplan.**

Stellungnahme Nr. 33 Wasser- und Bodenverband

Kein Abwägungserfordernis

Wasser- und Bodenverband
„Uckerseen“
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)
Neustädter Damm 71



17291 Prenzlau

WBV „Uckerseen“, Neustädter Damm 71, 17291 Prenzlau

Ihr Zeichen 61.21-61.26.10

Stadt Prenzlau
Stadt- und Ortsentwicklung
Frau Burmeister
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Ihre Nachricht vom 11.10.2021

Unser Zeichen Schu

Datum 29.10.2021

Antragsteller/Bauherr: Stadt Prenzlau
Lage: Feldstraße
Gemarkung: Prenzlau
Flur: 44
Flurstück: 95/2; 96

Stellungnahme
Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB WA „Wohnen in der Feldstraße“

Sehr geehrte Frau Burmeister,

mit Schreiben vom 11.10.2021 baten Sie um eine Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes "Uckerseen" zum o.g. Vorhaben.

Den Entwurf des Bebauungsplanes WA „Wohnen in der Feldstraße“ haben wir geprüft. Oberflächengewässer I oder II. Ordnung befinden sich nicht im beplanten Gebiet oder direkt angrenzend.

Aus Sicht des Wasser- und Bodenverbandes "Uckerseen" bestehen daher keine Betroffenheiten.

Mit freundlichen Grüßen

Pietschmann
Geschäftsführer

TÖB 33 vom 29.10.2021

Stellungnahme ohne Anregungen, Einwände und Hinweise für den Bebauungsplan.

Stellungnahme Nr. 36 Amt Brüssow

Amt Brüssow (Uckermark)
Die Amtsdirektorin



für die amtsangehörigen Gemeinden:
Stadt Brüssow, Gemeinde Carmzow-Wallmow, Gemeinde Göritz,
Gemeinde Schenkenberg, Gemeinde Schönfeld

Amt Brüssow (Uckermark) * Prenzlauer Straße 8 * 17326 Brüssow

Stadt Prenzlau
Stadt- und Ortsentwicklung
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

E-Mail: buergermeister@prenzlau.de

Fachamt: Bauamt/Ordnungsamt
Bearbeiter: Herr Stojanov
Unsere Zeichen: SGL-BA/Sto
Durchwahl: 039742-860 40
Fax: 039742-860 15
E-Mail: r.stojanov@amt-bruessow.de
Ihr Zeichen:

Brüssow, 16.12. 2021

Stellungnahme Amt Brüssow für die Gemeinde Schenkenberg zu folgendem Vorhaben.

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB „Wohnen in der Feldstraße“
Beteiligung Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, benachbarte
Gemeinden gem. § 13a Abs. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB; § 2
Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sommer,

hiermit setze ich Sie in Kenntnis, dass die Gemeinde Schenkenberg ihre Belange nicht
betroffen sieht und keine Bedenken zum Vorhaben äußert.

Mit freundlichen Grüßen


Annett Hartwig
Amtsdirektorin

Kein Abwägungserfordernis

TÖB 36 vom 16.12.2021

**Stellungnahme ohne Anregungen, Einwände und Hinweise für den
Bebauungsplan.**